

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	29.09.2011

Verbrennung von Sonderabfall: Kapazitätserweiterung der Firma Currenta in Leverkusen

Mit Schreiben vom 14.09.2011 richteten die SPD-Fraktion und die Fraktion „Die Grünen“ folgende Anfrage an die Verwaltung:

„Die Firma Currenta GmbH & Co OHG beabsichtigt, in Leverkusen-Bürrig die jährlichen Kapazitäten für die Verbrennung von Sonderabfall um 50% von 80.000 t/a auf 120.000 t/a auszuweiten und hat dazu einen entsprechenden Genehmigungsantrag nach BImSchG eingereicht.

Die anerkannten Naturschutzverbände BUND, NABU sowie die Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt weisen - losgelöst von ihrer grundsätzlichen Kritik an dieser als unnötig erachteten Ausweitung - auf den hiermit verbundenen weiteren Anstieg von Schadstofffrachten im Großraum Köln / Leverkusen hin. Kritisch wird ebenfalls gesehen, dass die Anlage zur Verbrennung von Klärschlamm mit einer aus ihrer Sicht zu niedrigen Verbrennungstemperatur arbeiten solle (notwendig sei i.d.R. eine Temperatur von 1100 Grad) und darin keine Katalysatoren zur Reduktion von Stickoxiden (SCR) vorgesehen sind.

Ein öffentlicher Erörterungstermin ist für den 29.09.11 angesetzt.

Wir bitten die Verwaltung daher um Mitteilung, wie die Stadt Köln die Auswirkungen der Erweiterung der Verbrennungskapazitäten auf die Luftqualität im Kölner Stadtgebiet einschätzt und ob und welche Stellung sie im Rahmen der Anhörung vertritt.“

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die betreffende geplante Kapazitätserweiterung der Sonderabfallverbrennungsanlage Bürrig wird als immissionsrechtliches Genehmigungsverfahren federführend von der Bezirksregierung Köln bearbeitet.

Im Juni 2011 wurde die Stadt Köln als betroffene Nachbargemeinde im Genehmigungsverfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Zur Erarbeitung der gesamtstädtischen Stellungnahme wurden das städtische Gesundheitsamt und die Untere Landschaftsbehörde um Stellungnahme zu dem beantragten Vorhaben gebeten.

Das Gesundheitsamt führte zu möglichen Emissionsbelastungen durch das beantragte Vorhaben Folgendes aus:

„...Laut Antragsstellerin werden die im § 5 der 17. BImSchV festgelegten Emissions-Grenzwerte aufgrund der mehrstufigen Abgasreinigung sicher eingehalten. (...)

Das Institut ifeu Heidelberg hat eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung für die geplante Kapazitätserweiterung durchgeführt und kommt bei der Beurteilung der Auswirkungen auf das Schutzgut „Mensch“ zu folgendem Schluss:

„Die Zusatzbelastung durch Emissionen von Luftschadstoffen aus der SVA ist gemessen an den Maßstäben der TA Luft als irrelevant einzustufen. Dies betrifft sowohl die Parameter PM10-Feinstaub und NOx als auch die Belastung durch Schwermetall und organische Schadstoffe. Die Trinkwasserqualität wird nicht verändert. Die Lärmbelastung durch die Gesamtanlage unterschreitet die Immissionswerte der TA Lärm. Eine Belastung durch Geruchsstoffe tritt nicht auf. Es ist nicht davon auszugehen, dass es zu Veränderungen einer in der heutigen Situation vorhandenen Erholungsnutzung kommt.’

Vor diesem Hintergrund bestehen aus umwelthygienischer Sicht keine Bedenken gegen das Vorhaben.“

Eine entsprechende Stellungnahme wurde an die Bezirksregierung Köln übermittelt.

Ergänzend wird Folgendes ausgeführt:

Aus den hier vorliegenden Daten und den Daten, die i.R. des Genehmigungsverfahrens gefordert werden können, lässt sich nicht ermitteln, ob und gfs. welche der Anlage zurechenbare Luftschadstoffe das Kölner Stadtgebiet beeinträchtigen. Zudem verlagern die vorherrschenden klimatischen Bedingungen (vorherrschende West- und Südostwinde) die am Schornstein der Anlage emittierten Schadstoffe überwiegend nicht auf das Kölner Stadtgebiet.

gez. Reker